

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Speckmann
sehr geehrte Mitglieder des zuständigen Ausschusses,
sehr geehrte Ratsmitglieder der Stadt Borgholzhausen
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

ich reiche folgenden Bürgerantrag (gem. § 24 Gemeindeordnung NRW) ein:

Mehr Artenvielfalt an Straßen- und Wegesäumen der Stadt Borgholzhausen

Können Sie sich noch an die Wegwarte erinnern? Früher wuchs diese Wildblume, in Gesellschaft vieler weiterer Wildpflanzenarten, an fast jedem Wegrand. Ihr Verschwinden steht sinnbildlich für das [Schwinden der Artenvielfalt im öffentlichen Grün](#)

Ich bitte um Überprüfung und Umstellung des Pflegekonzeptes von Randstreifen ländlicher Straßen und Wege, die sich in Hand der Stadt Borgholzhausen befinden, auf eine ökologische, die Biodiversität fördernde Pflege.

Zielsetzung ist die Schaffung und der Erhalt von Lebens- und Rückzugsräumen für Tiere (vor allem Insekten, Kleinsäuger, Amphibien) und für Pflanzen (vor allem gebietsheimische Wildpflanzen) durch die Entwicklung von Saumbiotopen.

Vorzugsweise soll dieses Ziel durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Reduktion der Mähvorgänge auf maximal ein- bis zweimal pro Jahr, angepasst an den jeweiligen Standort
- Abschnittsweises Vorgehen, Belassen von Überwinterungs- und Fluchtmöglichkeiten
- Einsatz geeigneter Mähtechnik (Einsatz moderner Doppelmesserbalkenmäher mit einer Schnitthöhe von etwa 10 - 12 cm)
- Aufnahme und Abtransport des Mähgutes, zur Abmagerung der Fläche
- Möglichst sinnvolle Verwertung des Mähgutes (u.a. thermische, wenn belastet, ansonsten als Futter für Landwirte, zur Einstreu, zur Eigenkompostierung)
- (möglichst) Verbleib des Schnittguts für zunächst mehrere Tage und Aufnahme in einem separaten Arbeitsgang aus den folgenden Gründen:
 - Flucht- und Übersiedlungsmöglichkeit für Tiere
 - Möglichkeit zum Versamen der Fruchtstände von Wildpflanzen
 - Trocknung und somit Gewichts- und Volumenreduzierung des Schnittgutes (Entsorgungsvorteil)
- Anwendung der sog. „Umtriebspflege“ bei begleitenden Hecken und Sträuchern, so dass ein schonender Rückschnitt erreicht wird und Tiere ihre Rückzugsräume nicht komplett verlieren
- Ggfs. Aufstellen von Hinweisschildern zum Lebensraum „Saumbiotop“.
- Information sowie Aus- und Fortbildung der ausführenden Betriebe

Diese Anregungen gründen auf anerkannten fachlichen Empfehlungen (s. Anhang) und werden in einigen Städten und Gemeinden bereits seit mehreren Jahren erfolgreich umgesetzt.

Aktuelle Praxis, Flächenpotenzial



Die Stadt mäht die Randstreifen an kommunalen Straßen und Wegen derzeit meist mit dem Schlegel-Mulchmäher, teilweise mehrmals jährlich und bodentief auf der gesamten Fläche, zusammen mit der Pflege vorhandener Gräben. Das Schnittgut wird nicht aufgenommen, sondern verbleibt zerkleinert auf der Fläche (sogenannte Mulchmäh). Diese Praxis ist seit Jahren Standard und in erster Linie wirtschaftlich ausgerichtet. Eine eher untergeordnete Rolle spielen ökologische und funktionale Aspekte wie:

- geringe Überlebenschancen für Kleintiere mit z.T. hohen Verlustraten weit über 90%
- Stickstoffanreicherung durch verbleibendes Schnittgut
- Ersticken von aufkeimenden, heimischen Wildkräutern und -blumen
- Behinderung des seitlichen Wasserabflusses durch erhöhte Bankette (Mulchschicht), welche in der Folge regelmäßig aufwändig abgefräst werden muss (Folgekosten).

Zu prüfen wäre, welches Flächenpotential vorliegt und welche Flächen in weiten Teilen gute Voraussetzungen für eine ökologische Pflege aufweisen könnten. Die Bewertung der Eignung einzelner Flächen ist dabei einer individuellen Betrachtung zu unterziehen, unter Berücksichtigung begrenzender Faktoren. In der Praxis gilt es abzuwägen zwischen ökologischen Erfordernissen und dem, was praktikabel und wirtschaftlich ist.

Begründung

Für viele BürgerInnen hat ihre Kommune eine richtungsweisende, motivierende Vorbildfunktion.

Die Summe aller öffentlichen Flächen ist größer als die aller Naturschutzgebiete Deutschlands. Dies veranschaulicht ihre große ökologische Bedeutung.

In der [Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“](#), die bereits im Mai 2010 am Internationalen Tag der Biodiversität veröffentlicht wurde, wird festgestellt, dass es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen für den Erhalt der biologischen Vielfalt bedarf, auch sei der Gesetzgeber gefragt.

Die Artenvielfalt zu erhalten und - wo geschädigt oder verloren, auch wieder herzustellen - dient der Daseinsvorsorge für uns Menschen. Artenvielfalt macht uns Menschen nachweislich gesund und glücklich.

Wegeränder, das Straßenbegleitgrün mit seinen Krautsäumen, Bäumen, Gewässern, Gräben und speziell [Hecken](#) erfüllen wichtige Lebensraumfunktionen und tragen zur wichtigen Vernetzung von Lebensräumen (Biotopverbund) bei, besonders wenn sich ihre Pflege an ökologischen Erfordernissen orientiert im Sinne eines naturnahen Grünflächenmanagements. Sie sind damit von existentieller

Bedeutung für unsere Ökosysteme und erfüllen zusätzlich wichtige klimaregulierende Funktionen. Sie sind „kritische Infrastruktur“ unserer Ökosysteme.

Für die Landwirtschaft erfüllen besonders Insekten wichtige Funktionen in Form von Bestäubung oder biologischer Schädlingskontrolle. Zudem können Wegraine Strukturen wie Sträucher, Bäume und Alleen aufweisen, wodurch die Landschaft vielgestaltiger wird. Viele bedrohte Tierarten der Agrarlandschaft wie Rebhuhn, Feldlerche oder Feldhase zeigen bei steigender Wegraindichte einen Anstieg der Populationsdichte. Wegraine haben auch eine wirtschaftliche Bedeutung: Sie tragen zum Erosionsschutz und zum Schutz vor Staub- und Schneeverwehungen bei, haben eine Pufferfunktion für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel beim Übergang zu natürlichen Habitaten und können den Abfluss des Oberflächenwassers regulieren.

Alte Stängel, verblühte Stauden, hohe Gräser, Totholzstrukturen, Gräben mit Versteckmöglichkeiten sind wichtige Lebensräume und bieten Nahrung, Überwinterungsmöglichkeiten und Schutz vor Hitzeperioden für Insekten, Kleinsäuger, Vögel, Amphibien und andere Arten. Die öffentliche Wahrnehmung für diese Lebensräume benötigt Förderung im Sinne von Information und Umweltbildung.

Was können wir gewinnen?

Artenreiche, blühende Wegesäume, Hecken voller Leben, eine Vielfalt an Insekten, Wildpflanzen - die Vogelwelt wird aufleben – und unsere Lebensräume werden im Erholungs- und Erlebniswert für Mensch und Natur aufgewertet. Das Erleben heimischer Artenvielfalt gehört untrennbar zu unserem Heimatgefühl, bildet einen Teil unserer Identität und fördert die Lebensqualität. Wegrainen kommt kulturhistorische Bedeutung zu, da sie Zeugnisse alter Bewirtschaftungsformen aufzeigen und so die Kulturlandschaft prägen.

Vor dem Hintergrund des dramatischen Artenrückgangs von Insekten, Vögeln, Amphibien, Säugetieren und weiteren Arten ist ein Umdenken dringend erforderlich. Zudem wirken die Maßnahmen auch äußerst positiv im Sinne der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes und erzielen wünschenswerte Synergieeffekte.

Mögliches Vorgehen

Möglich wäre, im ersten Schritt Testflächen auszuweisen, diese zu bewerten und zu dokumentieren. Die Flächen können durch Informationstafeln für BürgerInnen erläutert werden und einen Beitrag zur Umweltbildung leisten. Über eine fachliche Begleitung im Rahmen eines Insekten- und Pflanzenmonitorings könnte man die Erfolge verdeutlichen. Dies hat andernorts überzeugende und ermutigende Ergebnisse durch einen deutlichen Zugewinn an Biodiversität aufgezeigt.

So wurde in der Stadt Gütersloh im Jahr 2021 ein Bürgerantrag auf Einrichtung von Saumbiotopen eingereicht. Dem Vorschlag der Verwaltung wurde zugestimmt (s. DS-Nr. 271/2021 Stadt Gütersloh), im ersten Schritt auf 6 ausgewählten Testflächen ein ökologisches Mahdkonzept zu etablieren. Bereits nach einem Jahr zeigte das Monitoring einen signifikanten Anstieg der Biodiversität (s. DS-Nr. 43/2023 Stadt Gütersloh).

Ich bedanke mich für die achtsame Bearbeitung meines Anliegens und hoffe auf eine konstruktive Aufarbeitung durch die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse und des Stadtrates.

Bei Bedarf stehe ich für Rückfragen gern zur Verfügung. Bitte informieren Sie mich über den Fortgang der Bearbeitung meines Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen,

Borgholzhausen, 02.04.2023 

Anhang

* Querverweise, Quellen und rechtliche Grundlagen:

- Ich bitte um Beachtung und beziehe mich auf die Webseite <https://www.petition-mehrartenvielfalt-im-oeffentlichen-gruen.de/>, sowie die Gesetzesgrundlagen, Richtlinien, die vielen praktischen und ermutigenden Beispiele und „Best-Practice“-Hinweise, welche dort aufgelistet und verlinkt sind.
- Leitfaden des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom Oktober 2020, DStGB-Dokumentation Nr. 155: "Insektenschutz in Kommunen" (PDF-Dokument): https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2020/Insektenschutz%20in%20Kommunen/Doku155_Insektenschutz_web.pdf
- [Blühende Vielfalt am Wegesrand - Praxis-Leitfaden für artenreiche Weg- und Feldraine, LANUV-Info 39, 2017](#)
- [Leitfaden zur Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte in der Fassung vom 25.08.2020](#)
- Kommunen für biologische Vielfalt e.V. <https://www.stadtgruen-naturnah.de/home/>
- Netzwerk Blühende Landschaft <https://bluehende-landschaft.de/>
- Mehr Informationen auch vom Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (für andere Bundesländer bitte anpassen): <http://wegraine.naturschutzinformationen.nrw.de/wegraine/de/pflege/grundsatz>

Laut BNatSchG § 2 Abs.4 gilt: „Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand sollen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden.“

Und auch das Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung sieht den Schutz und die Wiederherstellung von „Saum- und Randbiotopen“ als wichtige Maßnahme vor (BMU 2019: 7).